

Tagessatz pro Person und Nacht*

enthält Übernachtung mit Vollpension (Frühstück, Mittag- und Abendessen) in der Europa-Jugendherberge sowie die Nutzung von Probenräumen und Instrumenten der Akademie

50,50 € (bei Belegung mit 1 Person im Zimmer)
45,50 € (bei Belegung mit 2 Personen im Zimmer)
39,50 € (bei Belegung mit 3 Personen im Zimmer)
38,50 € (bei Belegung mit 4 Personen im Zimmer)
37,00 € (bei Belegung mit 5 Personen im Zimmer)
35,50 € (bei Belegung mit 6 Personen im Zimmer)

Bettwäsche ist grundsätzlich inklusive, Handtücher müssen mitgebracht werden. Bei Buchungen von Einzelzimmern sind Bettwäsche sowie ein Handtuchsatz inklusive.

Jugendgruppen mit mind. 30 Teilnehmern, die zwischen Montag und Mittwoch anreisen und maximal bis Freitag 11:30 Uhr proben, erhalten einen Nachlass von 1,50 € pro Person und Tag. Diese Regelung gilt nicht in den sächsischen Schulferien und nicht in Wochen mit gesetzlichen Feiertagen.

Bitte beachten Sie die Stornierungsfristen (siehe AGB) der Jugendherberge.

Tagessatz pro Person und Nacht* in der Pension

enthält Übernachtung mit Frühstück in der Pension »Am Albertberg«, Mittag- und Abendessen in der Europa-Jugendherberge sowie die Nutzung der Probenräume und Instrumente der Akademie

59,50 € (im Einzelzimmer)
49,50 € (im Doppelzimmer)

ab 3 Übernachtungen:
55,50 € (im Einzelzimmer)
46,50 € (im Doppelzimmer)

Gern fragen wir Verfügbarkeiten und Preise in weiteren Pensionen für Sie an.

Preise* für weitere Mahlzeiten

Vesper 3,00 € pro Person und Mahlzeit
zusätzliches Mittag-/Abendessen 6,00 € pro Person und Mahlzeit

Nutzung Landesmusikakademie als Tagesgast

(für Mitglieder von in der LMA probenden Gruppen ohne Übernachtung) 6,50 € pro Person und Tag*

Für die **Nutzung des Tonstudios/der Aufnahmetechnik** erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Nutzung großer Probenräume

Bitte beachten Sie, dass u.g. Mindestteilnehmerzahlen erreicht sein müssen, damit wir folgende Probenräume nach Verfügbarkeit für Sie reservieren können:

- Kammermusiksaal mit Steinway-Flügel (125 m²) mind. 30 Personen
- Bläsaal mit Förster-Flügel (75 m²) mind. 15 Personen

Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wenn Sie unsere großen Probenräume mit weniger Personen, nur stundenweise oder bei kurzfristiger Verfügbarkeit nutzen möchten. Wir unterbreiten Ihnen dann ein konkretes Angebot.

Preisänderungen

Sollten in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Durchführungstermin der Veranstaltung Preisänderungen eintreten, so gelten die neuen Tarife, wenn diese dem Vertragspartner mindestens 12 Wochen vor der Belegung schriftlich mitgeteilt werden.

Vertragsbedingungen für Belegungen der Landesmusikakademie Sachsen

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die Landesmusikakademie Sachsen (Träger: Sächsischer Musikrat e.V.) und der im Vertrag genannte Vertragspartner führen die im Vertrag bezeichnete Veranstaltung gemeinsam durch.
2. Die im Vertrag bezeichnete Veranstaltung dient der Fortbildung und Pflege des instrumentalen oder vokalen Musizierens, der Weiterbildung von Musiklehrern und Ensembleleitern, der Durchführung von Arbeitstagen und Begegnungen im Bereich der Musik, der Durchführung von Kursen für musikalisches Zusammenspiel, vokale und musikalische Ensemblearbeit, der Pflege musikalischen Brauchtums, der Durchführung internationaler Begegnungen von Musikgruppen oder den allgemeinen Zielen der Landesmusikakademie Sachsen (LMA).

§ 2 Vertragsdauer

Der Belegungsvertrag gilt nur für den vertraglich formulierten Zeitraum und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 3 Leistungen

1. Der Vertragspartner stellt den Kursleiter/Fortbildungsleiter sowie Teilnehmer für die durchzuführende Veranstaltung und ggf. eigene Dozent(inn)en.
2. Die LMA stellt Seminar bzw. Übungsräume für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung. Ansprüche auf bestimmte Räume bestehen nur dann, wenn sie im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurden.
3. Die LMA vermittelt den Kontakt zur benachbarten Europa-Jugendherberge, welche die Unterbringung und Verpflegung der Akademie Gäste gewährleistet. Diese erfolgt in Ein- bis Sechsbettzimmern.
4. Leistungen und Preise werden nach dem jeweils gültigen Tarif abgerechnet. Die dem jeweiligen Vertrag beigefügte Tarifübersicht ist gegenseitig verbindlicher Bestandteil des Vertrages. Sollten in der Zeit zwischen dem Vertragsabschluss und dem Durchführungstermin der Veranstaltung Preisänderungen eintreten, so gelten die neuen Tarife, wenn diese dem Vertragspartner mindestens 12 Wochen vor der Belegung schriftlich mitgeteilt werden.

§ 4 Stornierung

Es gelten die Stornierungsregelungen der Jugendherberge: Dort vereinbarte Leistungen können bis 12 Wochen vor Anreise vollständig und bis 45 Tage vor Anreise zu 80% kostenfrei storniert werden. Danach können maximal 10% der vereinbarten Leistungen noch kostenfrei storniert werden.

§ 5 Durchführung des Vertrags

Der Vertragspartner meldet Kursbeginn, Kursende und Teilnehmerzahl bei Vertragsabschluss an. Er teilt die gewünschte technische und instrumentale Ausstattung mit, die nur soweit zur Verfügung gestellt wird, wie sie sich im Bestand der LMA befindet. Falls Minderjährige teilnehmen, stellt der Vertragspartner erwachsene und befähigte Begleitpersonen, denen die Aufsichtspflicht obliegt.

§ 6 Haftung

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm während der Vertragsdauer überlassenen Räume, Flächen und das Inventar im selben Zustand wie übernommen zurück zu geben. Er haftet für sämtliche Schäden, an den ihm zum Gebrauch überlassenen Räumen, Flächen und dem Inventar.
2. Der Vertragspartner haftet auch für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht von ihm selbst oder von seinen Angestellten, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, Schülern, Vereinsmitgliedern usw. verursacht werden.
3. Der Vertragspartner verzichtet gegenüber der LMA auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der im Vertrag bezeichneten Veranstaltung entstehen. Dies gilt nicht
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der LMA beruhen – und
 - b) für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der LMA – beruhen.

§ 7 Verhalten der Teilnehmer/innen in der LMA

1. Der Vertragspartner verpflichtet sich, seine Teilnehmer/innen und Dozent(inn)en zu sorgfältigem Umgang mit dem Gebäude und dem Inventar der LMA anzuhalten. Für den Fall einer Beschädigung oder außergewöhnlichen Verunreinigung durch Teilnehmer/innen und/oder Dozent(inn)en des Vertragspartners vereinbaren die Parteien, dass der Vertragspartner sich das Verhalten oder Verschulden der von ihm gestellten Personenkreise verschuldensunabhängig zurechnen zu lassen hat und auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen ist. Der Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
2. Die Hausordnung der LMA, insbesondere die Bestimmung zur Feuersicherheit gilt für den Vertragspartner, seine Teilnehmer/innen und Dozent(inn)en verbindlich. Im gesamten Haus ist das Rauchverbot einzuhalten (Rauchmelder).

§ 8 Künstlersozialversicherungsbeiträge

Dem Vertragspartner ist seine Verpflichtung zur etwaigen Zahlung von Künstlersozialversicherungsbeiträgen bekannt. Er verpflichtet sich zu deren Erfüllung, wickelt Anmeldung und Abrechnung mit der Künstlersozialversicherung bzw. den betroffenen Institutionen selbständig ab und stellt die LMA insoweit in voller Höhe frei.

§ 9 Urheberrecht

Dem Vertragspartner ist seine Verpflichtung zur etwaigen Zahlung von Gebühren aus dem Urheberrecht bekannt. Er verpflichtet sich zu deren Erfüllung, wickelt Anmeldung und Abrechnung mit der GEMA selbständig ab und stellt die LMA insoweit in voller Höhe frei. Soweit neue Urheberwerke geschaffen werden, gilt § 8 Urheberrechtsgesetz, soweit nichts anderes vorher schriftlich vereinbart ist.

§ 10 Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Soweit personenbezogene Daten erhoben werden, erfolgt dies, soweit möglich, stets auf freiwilliger Basis. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff Dritter ist nicht möglich.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Verträge mit der LMA bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden. Dieses Schriftformerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.
2. Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
3. Gerichtsstand ist Dresden.

Dresden, im Dezember 2017

Torsten Tannenberg

Geschäftsführer

AGB der Jugendherberge für Akademie Gäste in der JHB

1. Nach Ablauf eines möglichen Optionszeitraums von 14 Tagen, welcher aber nicht vor dem 31.03. des jeweiligen Vorjahres endet erhält der Gast eine Belegungsvereinbarung. Diese ist i.d.R. mit einer Frist von 14 Tagen unterschrieben und ausgefüllt an die JH zurückzusenden. Fristverlängerungen sind möglich.
2. Nach Eingang der Belegungsvereinbarung erhält der Gast eine Buchungsbestätigung und den Reise-Sicherungsschein.
3. Eine Vorauszahlungsaufforderung von 20% der bestellten Leistungen ist Bestandteil der Buchungsbestätigung mit einer Zahlungsfrist von 12 Wochen vor Anreise. Mit Eingang der Vorauszahlung gilt der Vertrag als abgeschlossen. Bis dahin ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Bestandteil sind Übernachtungen, Zimmerzahl, Verpflegungsleistungen sowie weiter möglicher vereinbarter Service.
4. Bis zu 45 Tagen vor Anreise ist der Vertrag bis zu 80% der vereinbarten Vertragsbestandteile Übernachtungen und Zimmerzahl kostenfrei stornierbar.
5. Danach gilt eine Kulanzgröße von 10% der zuletzt vereinbarten Übernachtungen, soweit damit nicht 20% des ursprünglichen Vertragsvolumens unterschritten wird, die bis zur Anreise kostenfrei kündbar sind. Sich aus der Reduzierung der Teilnehmer und den damit entstehenden geringen Zimmerbelegungen ergebenden einzelnen Mehrkosten sind vom Kunden zu tragen (z.B. wenn aufgrund von Nichtanreise einzelner Teilnehmer aus einem mit 5 Personen belegten Zimmer ein mit 4 Personen belegtes Zimmer entsteht und sich damit der Einzelpreis erhöht) Nicht belegte Zimmer nach der 45-Tage-Frist werden mit 24,00 € pro Nacht berechnet, soweit sie nicht kurzfristig an andere Gäste verkauft werden können.